

# Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Kontkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Altfeld

Abonnementspreis: einschließlich Bringerlohn in der 52. Woche vom 22. Dezember bis 28. Dezember 1 Million M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 290 Millionen M., Einzelnummer 200 Millionen M.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreis: die 28 mm breite Nonpareilzeile 30 Pf., die 30 mm breite Zeile, je 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen 25 Pf. und Kleinquart 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 297

Dresden, Sonnabend den 22. Dezember 1923

34. Jahrg.

## Unhaltbare Regiererei!

Wir brachten vor einigen Tagen eine Nachricht, wonach mit der Aufhebung des Belagerungszustandes in der ersten Januarhälfte zu rechnen sei. Es muß auffallen, mit welcher Bestimmtheit man sich auf rechtsgerichteter Seite bemüht, diese Meldung zu dementieren. Der Dresdner Anzeiger bringt heute eine Mitteilung, nach der angeblich von „unabhängiger Seite“ bestätigt wird: der Reichswehrminister habe in Dresden den Eindruck erhalten, „daß die Absicht, den militärischen Ausnahmezustand aufzuheben, zur Zeit nicht verwirklicht werden könne, sondern daß sein Fortbestehen bei den dortigen Verhältnissen notwendig sei“.

Wir haben mit dieser Aktion der Dementiersprüche von vornherein gerechnet. Wer die Neuierungen des Demotratensführers Dr. Dehne im Gedächtnis hat, der in Sachsen der Belagerungszustand erst aufgehoben werde, wenn die große Koalition in Sachsen zustande gekommen sei, der weiß Bescheid um Sinn und Zweck dieser Dementis. Die sächsische Sozialdemokratie wird sich in ihren Entschlüssen von solchen Hinweisen mit dem Jauchepfeil nicht beeinflussen lassen. Aber charakteristisch für das, was sich in Sachsen demotratistisch bewegt, ist es, daß sie sich etwas solchen Kuhhandels nicht schämt. Bis heute haben diese Demotratisten nicht das bisherige demokratische Gesinnung aufgebracht, um die Aufhebung eines Zustandes zu fordern, der einseitig, ungerecht, vom politischen, moralischen, wie vom Verfassungsstandpunkt aus unhaltbar und für die Weiterentwicklung Deutschlands gefährlich ist. Der Ausnahmezustand wird und muß fallen, weil er unmöglich geworden ist. Wir betonen auf die Entschlüsse im Reichsrat, der sich mit erdrückender Mehrheit gegen die Regiererei der Militär, für baldige Aufhebung des Ausnahmezustandes oder für eine Umwandlung in einen zivilen Ausnahmezustand, und der namentlich gegen die politische Tätigkeit des sächsischen Wehrkreis-Kommandos entschiedene Worte fand.

In Thüringen sind die Zustände, die der militärische Ausnahmezustand brachte, ebenso bedenklich. Vor einigen Tagen veröffentlichte das thüringische Staatsministerium eine Denkschrift, in der die Hebererei der Reichswehr und die durch die Heberereierei der Reichswehrgenerale entstandene Desorganisation in Verwaltung und öffentlichem Leben charakterisiert. Auch dort greifen Reichswehrgenerale in die Verwaltung ein, ganz wie jemand, der davon nichts versteht; sie nehmen Gnadenbewilligungen von Leuten, die wegen Verblutens des Reichspräsidenten von Thüringer Amtsgerichten rechtskräftig verurteilt worden sind, und befehlen sich selbst die Entschädigung über solche Gnadenbewilligungen. Eine Folge der Durchdringung und Aufsichtnahme der Heberereierei ist die Hebererei der Heberereierei, deren Abarat durch diese militärischen Zwischenfälle getrübt wird. Der Vormarsch schreitet zu den in der Denkschrift niedergelegten Tatsachen:

Wenn der Militärbehörden in Thüringen offenbar zur Abklärung von dem schamhaften Eindruck, den die Tatsachen dieser Denkschrift hinterlassen müssen, jetzt mit großen Publikationen über Aufmarschpläne der Roten Armee kommt, so ist das nicht die geringste Entschädigung für die Desorganisationsaktion, die die Militärs entgegen den ihnen erteilten „klaren Befehlen“ angedreht haben und weiter anrichten. Der kommunistischen Gefahr kann man auch ohne Militärs Herr werden, auch in allen Dingen berechnete bei weitestgehender Auslegung diese Gefahr nicht zu den bauernden Heberereierei in das sonstige Verwaltungs- und Wirtschaftsleben der Länder. Der moderne Staat verlangt gewisse Rechts Garantien, nur als Rechtsstaat können wir existieren und bestehen in der Welt bestehen. Die Generale werden sich der Reichswehr und dem Lande den größten Dienst erweisen, wenn sie sich auf die Dinge beschränken wollen, von denen man hoffen muß, daß sie sie verstehen, die militärischen.

Wir sehen den Schaden, der damit angedreht wird. Letztendlich nur in der Desorganisation in Thüringen in der Verhinderung der staatlichen Autorität, nicht minder groß ist der Schaden, der dadurch entstehen muß, daß eine so gehässige Reichswehr an Vertrauen beim Volke ungenügend einbüßen muß. Daß deutsche Generale von Politik nicht viel verstehen, ist nichts Neues. Der Weltkrieg hat es zur Genüge gezeigt. Daß aber heute noch absolut unpolitische Generale, denen — wie aus den atemberaubenden Darstellungen deutlich zu ersehen ist — jedes Gefühl für die Rückwirkung ihrer Handlungen abzugehen scheint, Gefährdung für die Funktionen ausüben können, das ist ein viel schwerer Schaden für die Gegenwart und Zukunft des Landes.

Das hier Gesagte gibt in einem in manchen Punkten verdrängten Sinne für Sachsen. Auch hier militärische Mißgriffe über Mißgriffe. Wir erinnern daran, daß General Müller selbst sich in einer Verfügung über die Disziplinlosigkeit mancher Reichswehrtteile beklagen mußte. Wir verweisen weiter auf die Art, wie sozialistische und republikanische Beamte trotz langjähriger und bewährter Tätigkeit aus der Polizei entfernt wurden. Begründung: ihre politische Gesinnung. Auf die Kommunisten schlägt man, die Sozialdemokraten meint man! Und die Demotratisten im sächsischen Lande haben Schweigen dort, wo sie reden sollten, und reden, wo sie schweigen sollten. Wir erinnern an die jüngste Panik der Wehrkreis-Kommandos IV: jenen Wahlskandal, in dem die Aufhebung von Vertretern verbotener Parteien bei Wahlen untersagt werden sollte. Die Verfügung ist heute bereits Kalamität geworden. Doch alle diese Mißgriffe, Irrungen

und Wirrungen gehören unter die Ueberkrist: Wenn Militärs sich in die Politik einmischen...

Wir veröffentlichten in unserer Donnerstag-Nummer ein Rundschreiben der Sächsischen Handelskammer. In diesem Schreiben regt die Sächsische Handelskammer die Bildung bürgerlicher Selbstschutzorganisationen an und spricht die Forderung aus, daß das Wehrkreis-Kommando IV solchen Selbstschutzorganisationen mit Nag und Lat zur Verfügung stehen werde. Wir fragten das Wehrkreis-Kommando an, mit welchem Rechte die Sächsische Handelskammer annehmen dürfte, daß General Müller solche bürgerliche Selbstschutzorganisationen begünstige, während er die der Arbeiterschaft verbiete? An bayerischen, sächsischen und auch sächsischen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß bürgerliche Selbstschutzorganisationen zum Tummelplatz reaktionärer, republikfeindlicher Elemente werden. Neuerdings beweist es der Bund „Böhren und Reich“, der von Bayern noch immer Vorstoßpläne gegen die deutsche Republik entwickelt.

Das Wehrkreis-Kommando IV ist bis heute die Antwort auf diese für die Öffentlichkeit wichtige Angelegenheit schuldig geblieben. General Müller hat sich sonst immer bemüht, schleunigst berichtigende Forderungen in Bewegung zu setzen, wenn er glaubte, daß über die Angelegenheiten, die die Reichswehr betrafen, eine falsche Darstellung in Umlauf gesetzt worden sei. In diesem Schreiben der Handelskammer hat Herr Müller bis heute Schweigen bewahrt! Man darf also annehmen, daß er weiter nichts dazu zu sagen hat, daß die Aufnahme mit der Sächsischen Handelskammer bei der Bildung von bürgerlichen Selbstschutzorganisationen die Unterfütterung des Wehrkreis-Kommandos IV erhofft, begründet ist. Neuhert sich General Müller dazu nicht, so wird interessant sein, mit welcher Begründung er künftig sozialdemokratische Selbstschutzorganisationen verbieten will!

Die Frage wird dann an anderer Stelle dringlicher und nachdrücklicher gestellt werden. Im übrigen gehört auch diese Angelegenheit in das Kapitel: Wenn sich Militärs in die Politik einmischen! Der militärische Ausnahmezustand bringt nicht nur die Republik und die Verfassung, sondern auch das Reichswehrministerium um das bisherige Autorität, das es bisher — wenn auch nicht gerade in

Bayern! — noch gehabt hat. In Bayern blühen verboten: Geheimorganisationen, wie wir an anderer Stelle des Bistates nachweisen, laßig weiter. Wenn Herr Seekt, Herr Geßler und seine Generale sich um den Schutz der Verfassung und Herstellung geordneter Zustände bemühen wollen, so hätten sie in München und Umgebung eine dringliche Aufgabe zu erfüllen. In den übrigen Staaten aber kann der militärische Ausnahmezustand nur zu weiterer Desorganisation von Verwaltung und öffentlichem Leben beitragen, wie die sächsische Denkschrift beweist.

Der militärische Ausnahmezustand muß baldigst verschwinden, weil er in sich unmöglich geworden ist. Daran ändern auch die Dementiersprüche der bürgerlichen Presse nichts!

## Die Not der Invaliden

Das Reichsarbeitsministerium hat am Freitag die Versicherungsanstalten angeordnet, ab 1. Januar durch die Post den Invaliden 13 Rentenmark, Witwen 9 und Waisen 7 Rentenmark auszuschütten. In der Angestelltenversicherung beträgt die entsprechende Rente 30, 18 und 15 Rentenmark. Die Invalidenrente erhöht sich durch Kinderzuschlag um eine monatliche Zulage von 3 M. Die Renteneinpfänger in der Angestelltenversicherung scheiden ab 1. Januar aus der Sozialversicherung aus. Für die Renteneinpfänger der Invalidenversicherung hält der Reichsarbeitsminister eine Unterstützung wenigstens in der ersten Januarhälfte im allgemeinen nicht für notwendig, weil die Versicherungsleistungen aufgebessert worden sind.

Das Reich ist in finanziellen Schwierigkeiten, das ist richtig. Aber trotz alledem darf es seine Invaliden der Arbeit nicht berauben lassen. Die jetzt anzuweisenden Sätze schätzen den Invaliden nicht vor dem Verhungern. Sie das nicht schmählich für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die sich annehmend als „die beste“ bezeichnet? Augus und Proffen auf der einen, Massenelend und Verhungern auf der andern Seite. Wer aber für eine vernünftige Regelung durch sozialistische Maßnahmen eintritt und kämpft, hat die gesamten öffentlichen Gewalten gegen sich. Daran hat sich nichts geändert — seit ewigen Zeiten.

## Die Hungerkredite hinausgeschoben

Die Reparationskommission in Paris hat sich am Freitag mit dem Ersuchen der deutschen Regierung beschäftigt, einer durch Amerika Deutschland zu gewährenden Hungeranleihe Priorität vor den Reparationszahlungen zuzugestehen. Sie kam zu dem Entschluß, den deutschen Antrag den alliierten Regierungen vorzulegen. Dagegen wird die Garantiekommission beauftragt, einen Bericht über die Ernährungslage in Deutschland zu erhitzen. Der Bericht soll besonders die Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide und Speisefetten berücksichtigen und dann den Regierungen bzw. der Reparationskommission vorgelegt werden.

So hat denn die Repko eine rasche Hilfe bereitet! — Artikel 251 des Versailler Vertrages sieht eine Entscheidung über den deutschen Antrag durch die Reparationskommission oder die alliierten und assoziierten Regierungen vor. Frankreich hat wiederholt inoffiziell die Auffassung vertreten lassen, daß die einzelnen Regierungen über den deutschen Antrag entscheiden müssen, während die übrigen Entente-Mächte bereit waren, sich mit einer Entscheidung der Reparationskommission abzufinden. Auch diesmal ist also dem französischen Wunsch Rechnung getragen worden, indem sich die Reparationskommission selbst von der ihr zweifellos zustehenden Entscheidung ausschloß. Vorläufig werden wir uns insoweit mit dem uns zugehenden amerikanischen Hungerkredit gebüden müssen, obwohl die ganze Welt heute bereits davon überzeugt ist, daß Deutschland ohne schnelle ausländische Hilfe zugrunde gehen muß. Der Entschluß ist bisher jedoch noch kein ernsthafter Wille zur Hilfeleistung erfolgt, denn sonst hätte es die unter dem Einfluß Frankreichs stehende Reparationskommission nicht wagen können, erneut eine Verzögerung über eine für Deutschland äußerst wichtige Lebensfrage herbeizuführen. Wer weiß, bis wann die Regierungen sich entscheiden und wer weiß, ob die Garantiekommission mit dem von der Reparationskommission angeforderten Bericht nicht erst fertig ist, wenn es fast zu spät ist. Jedenfalls kann Frankreich bei den kommenden Verhandlungen über das Ruhrgebiet und die Reparationsfrage wieder einmal die Not Deutschlands zu seinen Gunsten und nicht nur allein zum Schaden Deutschlands ausnutzen. Die übrigen Mächte der Entente fügen sich immer wieder Frankreichs Diktat.

## Zehn Millionen Dollar beantragt

Washington, 21. Dezember. Das Mißgeschick des Reparationsausschusses Schiff hat einen Gegenwurf eingeleitet, der einen Lebensmittellieferanten für Deutschland in Höhe von zehn Millionen Dollar vorschlägt.

Washington, 21. Dezember. Nach einer Meldung der Presse überlegt man in amerikanischen Kreisen bereits, was für Deutsch-

land im Falle einer Ablehnung oder Verzögerung des deutschen Ersuchens getan werden kann. Man denkt an einen Versuch amerikanischer Bankiers an eine Reihe deutscher Industriefabriken, der aber schwer durchzuführen wäre, da er ebenfalls ernste Garantien erfordern würde. Bester hat man die Bildung eines Verzögerungsfonds durch eine Kommission ins Auge gefaßt. Dergleichen die Beträge vorliegender Bedingungen, die ausschließlich in Amerika zu sammeln Deutschlands ausliegen. Als drittes hieß es noch der bekannte Vorschlag des Senators Watson, der darauf hinausläuft, die in Amerika aufgedruckten Zinsscheine für die während des Krieges beschlagnahmten deutschen Guthaben zum Ankauf von Lebensmitteln zu verwenden.

## 103 Menschen verhungert

Berlin, 20. Dezember. In einer vom Statistischen Amt der Stadt Berlin über Verhungern als Todesursache herausgegebenen Sonderarbeit wird festgestellt, daß im Jahre 1923 und in den ersten 10 Monaten des Jahres 1923 103 Hungertodesfälle zu verzeichnen waren. Es handelt sich meist um alte Leute, unter denen die Frauen überwiegen. Es sind vornehmlich Renteneinpfängerinnen, Stüttdienerinnen, Privatierinnen, Schneiderinnen und eine 68 Jahre alte Lehrerin a. D., die an Unterernährung starben. Letztere war im Gewicht auf 65 Pfund herabgesunken. Die Statistik ist jedoch als unvollständig anzusehen, da viele Fälle überhaupt nicht zur Kenntnis des Statistikers kommen, weil die Ärzte der Familie wegen als Todesursache nicht Unterernährung oder Entkräftung, sondern einfach Dohem oder auch Herzschlag auf dem Totenschein angeben.

Diese kurze Meldung redet eine furchtbare Sprache. Wenn in den Zeiten, da die Menschheit sich noch im Barbarenzustand der ersten Kulturstufe befand, die hilflosen Greise und alten Frauen getötet wurden, so hatten diese Halbmenschen wenigstens die Begründung, daß die Lebensmittel nicht ausreichten. Heute aber erstickt Amerika in einer Reizenergie, und ernsthaft amerikanische Zeitungen machen kürzlich den Vorschlag, daß jeder Bürger der Vereinigten Staaten täglich einige Lutterbrote mehr essen möchte, um die soziale Not der Farmer, die ihr Getreide nicht verkaufen können, zu lindern. In Deutschland hatten wir eine Bollenernte, und Graf Westarp erklärte jählich, wenn man die Forderungen der Farmer nicht bewillige, könne das Volk bei vollen Scheunen verhungern.

103 Menschen sind allein in Berlin verhungert! Verhungert bei vollen Scheunen! Verhungert inmitten eines rakenden Luxus, angereicht von Schlemmerlokalen, in denen die kapitalistische Oberschicht ihre Feiern feiert.

So geschähen im Jahre 1923 christlicher Weltordnung.